

Pauschaldeklaration für die Inhaltsversicherung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur, wenn und soweit für die jeweiligen Gefahren aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung Versicherungsschutz besteht.

Sofern es sich um Kostenpositionen handelt, gelten die genannten Beträge bzw. die Entschädigungsgrenzen.

Die Gesamtschädigungsgrenze je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für Kosten beträgt EUR 3.000.000.

Die in der Pauschaldeklaration genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen und/oder Klauseln, die Grundlage des Vertrages sind.

Soweit auf die Bestimmungen der VSG verwiesen wird, gelten die dem Vertrag zugrundeliegenden/ vereinbarten Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022.

Versicherte Gefahren (soweit für die jeweiligen Gefahren aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung Versicherungsschutz besteht)		
EA	Ertragsausfall Teil B 2 VSG (gemäß Police mit 12 oder 24 Monaten Haftzeit)	bis zur VSSU
F	Feuer Teil B 5 VSG	
ED	Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub Teil B 6 VSG	
LW	Leitungswasser Teil B 7 VSG (inkl. Wasserlöschanlagen-Leckage gemäß Teil B 7 Abs. 2 e) VSG)	
ST	Sturm / Hagel Teil B 8 VSG	
EL	Weitere Elementargefahren Teil B 9 VSG (Selbstbehalt EUR 1.000 je Versicherungsfall): 1. a) Überschwemmung Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Schadenfreiheit in den letzten 10 Jahren vor Vertragsbeginn. 1. b) Rückstau Schäden durch Rückstau sind versichert, wenn das Abwassersystem des Gebäudes über Rückstausicherungen entsprechend der jeweils geltenden Bauvorschriften verfügt. 2. Erdbeben 3. Erdsenkung, Erdbeben 4. Schneedruck, Lawinen 5. Vulkanausbruch	bis zur VSSU, gilt gleichzeitig als Jahreshöchstentschädigung
EC	Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung Teil B 10 VSG	
EC	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen Teil B 11 VSG	
GL	Glasbruch Teil B 12 VSG (ohne Begrenzung der Einzelgröße der Scheiben)	
TV	Ergänzende Gefahren für Schäden an Technischer Betriebseinrichtung Teil B 13 VSG (vereinbarter Selbstbehalt gemäß Versicherungsschein je Schadensfall)	
TR	Transportgefahren, für bis zu 3 gleichzeitig stattfindende Transporte, Teil B 14 VSG	bis EUR 50.000
UG	Unbenannte Gefahren Teil B 9.1 VSG (vereinbarter Selbstbehalt EUR 1.000 je Schadensfall)	bis zur VSSU, Jahreshöchstentschädigung max. EUR 2.500.000
BS	Betriebsschließung / Infektionsschutz Klausel VSG / B 040154 / 14	Jahreshöchstentschädigung bis EUR 50.000

EA = Ertragsausfall F = Feuer ED = Einbruchdiebstahl LW = Leitungswasser ST = Sturm/Hagel EL = Elementar
 EC = Weitere EC-Gefahren UG = Unbenannte Gefahren GL = Glas TV = Technische Versicherung TR = Transport
 BS = Betriebsschließung
 SB = Selbstbehalt je Versicherungsfall VSSU = Versicherungssumme

Versicherte Kosten und zusätzliche Einschüsse	Umfang	EA	F	ED	LW	ST	EL	EC	UG	GL	TV	TR	BS
Pangaea Zusatzbaustein Nachhaltigkeit (Mehrkosten)	bis zu 20% der VSSU	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Aufräumungs- und Abbruchkosten; Bewegungs- und Schutzkosten; Feuerlöschkosten; Absperrkosten (Teil B 3 Nr. 4 b-c), e) und h) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Erweiterte Bewegungs- und Schutzkosten (Klausel VSG / BPI 0006 / 14)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schadensfall EUR 25.000 übersteigt (Teil B 3 Nr. 4 j) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Mehrkosten durch Preissteigerungen (Preis-Differenzversicherung) (Teil B 3 Nr. 4 g) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Teil B 3 Nr. 4 i) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Teil B 3 Nr. 4 f) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Berücksichtigung von behördlichen Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte (Klausel VSG / B 030402 / 14)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel VSG / B 030403 / 14)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und individuelle Daten (Teil B 3 Nr. 4 d) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden (Teil B 3 Nr. 4 k) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtung (Teil B 1 Nr. 5 f) VSG)	bis zur VSSU		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Bargeld und Urkunden in qualifizierten Behältnissen sowie Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Telefonkarten) in qualifizierten Behältnissen (Teil B 1 Nr. 5 a) VSG) Im Rahmen dieser Entschädigungsgrenze: Bargeld in geöffneten Registrierkassen sowie elektrischen und elektronischen Kassen (Teil B 15 Nr. 6 VSG) EUR 50,00 je Registrierkasse, maximal EUR 500,00 je Versicherungsfall	bis EUR 25.000		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Bargeld und Urkunden unter einfachem Verschluss sowie Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Telefonkarten) unter einfachem Verschluss (Teil B 1 Nr. 5 a) VSG)	bis EUR 2.000		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Kunstgegenstände, maximaler Einzelwert EUR 3.000 (Klausel VSG / B 170401 / 14)	bis EUR 30.000		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Edelmetalle in Zahnpraxen und Zahnlabors (Klausel VSG / B 150501 / 14)	bis EUR 1.000		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Außenversicherung (Teil B 15 Nr. 3 VSG) für bis zu 3 Monate innerhalb Deutschland	bis EUR 100.000		✓	✓	✓	✓	✓						
Erweiterte Außenversicherung innerhalb Europa (Klausel VSG / B 150304 / 14)	bis EUR 100.000		✓	✓	✓	✓	✓						
Abhängige Außenversicherung bei Heimarbeitern (Klausel VSG / B 150302 / 14)	bis EUR 10.000		✓	✓	✓	✓	✓						
Automaten in Gebäuden (Klausel VSG / B 010503 / 14)	bis EUR 10.000		✓	✓	✓	✓							

